

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche  
19 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

## LG Karlsruhe: Durchsuchungen bei Radio Dreyeckland war rechtswidrig

Mit den am 17. Januar 2023 erfolgten Durchsuchungen der Redaktionsräume des Senders **Radio Dreyeckland** (RDL) mit Sitz in Freiburg im Breisgau und den Privatwohnungen von zwei RDL-Redakteuren sowie der Beschlagnahme von Laptops ist die Staatsschutz-Abteilung der **Staatsanwaltschaft Karlsruhe** über das Ziel hinausgeschossen. Das **Landgericht Karlsruhe** hat mit Beschlüssen vom 28. August 2023 entschieden, dass diese Aktionen die Rundfunkfreiheit verletzen.

Auslöser für diese Durchsuchungen war ein Online-Artikel von Radio Dreyeckland, der mit der Archiv-Seite der 2017 verbotenen Internet-Plattform **linksunten.indymedia** verlinkt war. Die Staatsanwaltschaft Karlsruhe

sah in dieser Verlinkung eine strafbare Unterstützung einer verbotenen Vereinigung und somit einen Verstoß gegen das Vereinsverbot (§ 85 StGB).

Gegen die staatsanwaltlichen Aktionen gingen Radio Dreyeckland und die beiden Redakteure mit Unterstützung der **Gesellschaft für Freiheitsrechte e. V. (GFF)** mit Sitz in Berlin juristisch vor und legten beim Landgericht Karlsruhe Beschwerde ein.

### Durchsuchungen waren unverhältnismäßig

Für die Entscheidung des Landgerichts Karlsruhe waren zwei Aspekte maßgeblich. Zum Einen hat das **Amtsgericht Karlsruhe** die Voraussetzungen der Durch-

suchungen als Maßnahme der Ermittlung nicht ausreichend geprüft und zum Anderen seien die Durchsuchungen auch nicht verhältnismäßig gewesen.

Für das Landgericht Karlsruhe spielte nicht nur die Störung des Sendebetriebs eine Rolle, sondern auch die Beeinträchtigung des Vertrauensverhältnisses zwischen dem Radio-Sender und der Medienanstalt bzw. zu Informanten (deren Identität hätte aufgedeckt werden können).

### Hauptsache-Verfahren läuft weiter

Der Beschluss des Landgerichts Karlsruhe in Sachen Unzulässigkeit der Durchsuchungen wirkt sich nicht auf das Hauptsache-Verfahren aus.



Da geht es um die Strafbarkeit der Handlung (Link-Setzung). Das **Oberlandesgericht Stuttgart** hat die Anklage der Staatsanwaltschaft Karlsruhe gegen den Redakteur **Fabian Kienert** zugelassen, nachdem das LG Karlsruhe zuvor die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt hatte. Das Landgericht Karlsruhe muss nunmehr entscheiden, ob sich Fabian Kienert durch die Setzung des Links strafbar gemacht hat. (ps)

## Ex-BSI-Chef Arne Schönbohm verklagt das ZDF und das BMI



Arne Schönbohm will Schadensersatz vom ZDF und vom BMI – Foto: BSI

Im Oktober 2022- wurde **Arne Schönbohm**, bis dato Präsident des **Bundesamtes**

**für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)** mit Sitz in Bonn zuerst freigestellt und anschließend versetzt. Auslöser war die elf Tage zuvor ausgestrahlte **ZDF**-Sendung **Magazin Royale** mit Moderator **Jan Böhmermann**, in der Arne Schönbohm enge Verbindungen zum russischen Geheimdienst nachgesagt wurden. Entsprechende Beweise wurden trotz intensiver Prüfungen nicht gefunden, im April 2023 wurde auch das Diszipli-

nar-Verfahren eingestellt.

Nun geht Arne Schönbohm seinerseits wegen Verletzung seiner Persönlichkeitsrechte gegen das ZDF sowie Verstoßes gegen die beamtenrechtliche Fürsorgepflicht gegen das **Bundesministerium des Innern (BMI)** vor. Die Klage gegen das BMI ist beim Verwaltungsgericht Köln bereits eingereicht. Zudem denkt Arne Schönbohm offenbar auch über zivilrechtliche Klagen gegen die Bundesministe-

rin des Innern **Nancy Faeser**, die BMI-Staatsekretäre **Hans-Georg Engelke** und **Dr. Markus Richter** sowie BMI-Abteilungsleiter **Martin von Simson** nach.

Vom ZDF will Arne Schönbohm eine Unterlassungserklärung sowie Schadensersatz in Höhe von 100.000 Euro. Gegebenenfalls steht auch eine Klage gegen Jan Böhmermann im Raum. (ps)

## Die 19 neuen Titel

### A

Abenteuer KANADA –

### B

Beyond Gossip

### D

Das letzte Festmahl des Pharaos

Der Fall Marianna Voss

Detective No. 24

Die Beste zum Schluss

Die Notfallhelden - Einsatz mit Herz

Die Tier-Docs! Pfotenhelden mit Herz

Die Urlaubsdocs

Die Urlaubs-Docs

### E

EGGINTONS

Einsatz mit Herz

### M

Millionäre lieben gefährlich

Mit Herz und Holly: Diagnose Neustart

Mit Herz und Holly: Muttergefühle

### S

Sicherheit und Vorsorge für alle Lebenslagen

So geht's ganz leicht!

### U

Unser schöner Rhein

### W

We are family

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Die Beste zum Schluss

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Dreamtool Entertainment GmbH,  
Morassistraße 26, 80469 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Millionäre lieben gefährlich Das letzte Festmahl des Pharaos

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**JMcreative Jörg Meißner,  
Löbtauer Str. 71, 01159 Dresden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### EGGINTONS

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelskombinationen, grafischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien einschließlich Printmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Offline- und Online-Dienste sowie Online-medien und Multimediaanwendungen sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

**Andresen Productions,  
Barbiserstraße 118, 37431 Bad Lauterberg im Harz**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### So geht's ganz leicht! Unser schöner Rhein Sicherheit und Vorsorge für alle Lebenslagen Abenteuer KANADA – Entdeckungen entlang der schönsten Küsten

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher; sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,  
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Die Tier-Docs! Pfortenhelden mit Herz**  
**Die Urlaubs-Docs**  
**Die Notfallhelden - Einsatz mit Herz**  
**We are family**  
**Einsatz mit Herz**  
**Die Urlaubsdocs**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Seven.One Entertainment Group GmbH,  
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Beyond Gossip**  
**Der Fall Marianna Voss**  
**Detective No. 24**  
**Mit Herz und Holly: Muttergefühle**  
**Mit Herz und Holly: Diagnose Neustart**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-I, podcasts, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,  
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Über **74.000**

archivierte Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter

 [titelschutzanzeiger.de](http://titelschutzanzeiger.de)

## Impressum

### DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG  
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

[www.titelschutzanzeiger.de](http://www.titelschutzanzeiger.de) · [auftrag@titelschutzanzeiger.de](mailto:auftrag@titelschutzanzeiger.de)

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-54)

Redaktion: Silke Reyher-Timmann (-54)

#### Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF  
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten) – für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse  
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49  
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228  
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH  
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2023 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder [www.presse-monitor.de](http://www.presse-monitor.de)